

Protokoll

über die **Sitzung des Kreistages des Landkreises Wittmund**

vom 30.09.2024

im in der "Residenz" in Wittmund, Am Markt 13-15, Stadthalle

Anwesend:

Vorsitzende

Emken, Karin

Mitglieder

Ahrends, Helmut
Becker, Torsten
Behrends, Friedrich
Buss, Heinz
de Vries-Wiemken, Rita
Eisenhauer, Lena
Engelbrecht, Arthur
Faß, Tamara
Feldmann, Petra
Fischer, Björn
Frerichs, Gerhard
Gierszewski, Olaf
Grüßing, Detlef
Heymann, Holger
Hildebrandt, Elke
Ihnen, Enno
Ihnen, Wilhelm
Ihnken, Werner
Janßen, Hans Hajo
Kirchhoff, Holger
Kunze, Egon
Lohfeld, Hans-Hermann
Lübben, Simon
Mandel, Roswita
Maus, Ulrike
Peters, Daniela
Pfaff, Franz
Pötzler, Herbert
Spahl, Werner
Stehle, Doris
Theesfeld, Günther
Tooren, Johannes
Wagner, Olaf
Wigge, Frank
Willms, Christian
Willms, Heiko
Willms, Ole
Zart, Kurt

von der Verwaltung

Becker, Jan
Cassens, Uwe
Klöker, Ralf
Tammeus, Malte

Protokollführung

Becker, Ilka

Fehlend:

Mitglieder

Freimuth, Erwin
Janssen, Anne
Münster, Dave
Schultz, Hendrik

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Kreistagsabgeordnete Emken eröffnet als Vorsitzende die Sitzung um 16:02 Uhr und begrüßt die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuhörer sowie Herrn Heimann, als Vertreter der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung am 20.09.2024 ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.
Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 13.06.2024

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung vom 13.06.2024 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr G. aus Friedeburg möchte wissen, welche Flächen bzw. welche Flächengrößen im Bereich Friedeburg-Bentstreek noch für Windenergieanlagen bereitgestellt werden.

Landrat Heymann erklärt, dass im Bereich der Windenergieanlagen der Landkreis Wittmund das Flächenziel von 1,9 % der Fläche bis 2032 gemäß dem Nds. Windenergieflächenbedarfsgesetz (NWindBG) bereits heute erfüllt. Im Kreis sei bereits schon jetzt 2,19 % der Fläche für Windenergie ausgewiesen.

Herr M.-T. aus Friedeburg-Marx, fragt ob für die Berechnung der Fläche die alten Flächen oder die neuen Flächen herangezogen wurden.

Landrat Heymann erwidert, dass alle genehmigten Flächen lt. Flächennutzungsplan herangezogen wurden.

Frau F. aus Leerhufe fragt in Bezug auf den in der Gemeinde Friedeburg geplanten Ausbau von Windenergieanlagen im Knyphauser Wald in Richtung der CDU-Fraktion, zur Haltung/Meinung zum geplanten Ausbau. Insbesondere interessiert sie die Meinung des Leerhafer Ortsvorstehers.

Die Vorsitzende Frau Emken erklärt, dass Anfragen nicht an einzelne Kreistagsabgeordnete gerichtet sein dürfen, sondern nur Anfragen an den gesamten Kreistag möglich seien.

Landrat Heymann antwortet, dass die Selbstverwaltung ein hohes Gut sei. Jede Gemeinde könne für sich entscheiden. Sobald der Landkreis als Genehmigungsbehörde tätig werde, würde der Antrag nach den geltenden Gesetzen entschieden. Die geschehe ohne Emotionen, sondern rein aufgrund der Gesetzes- und Aktenlage.

Die Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

**TOP 6 Weiterentwicklung der Verkehrsregion Ems-Jade GbR (VEJ) zu einem Verkehrs- und Mobilitätsverbund durch Umwandlung und Gründung der Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung (GVEJ)
Vorlage: 0056/2024**

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreistagsabgeordnete Maus beleuchtet die Entwicklung bis zur heutigen Beschlussfassung. Sie erklärt die lange Vorbereitung. Man habe sich 2017 gemeinsam mit dem Landkreis Friesland auf den Weg gemacht, zunächst war ein Zweckverband geplant. In den Jahren 2020-2024 habe es viele Diskussionen gegeben. Wichtig sei, dass der ÖPNV-Plan nicht an den Landkreis-Grenzen stoppe, daher sei ein einheitliches, gemeinschaftliches Zusammenspiel notwendig. Mit dem interaktiven Linienplan sei man nun breiter aufgestellt, Tarife seien abgestimmt und die Fahrplan-App sei zudem bedienerfreundlich. Der nächste Schritt sei die Möglichkeit der Onlinebuchung. Alle anderen Landkreise haben der Beschlussfassung bereits zugestimmt. Sie wirbt daher ebenfalls für Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der VEJ GbR nach Maßgabe des Gesellschafterbeschlusses vom 16.08.2024 (Änderung § 11 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages) zu (Anlage 1).
2. Unter der Bedingung, dass der Landkreis Emsland einen Antrag auf Ausscheiden zum 31.12.2024 gestellt hat, stimmt der Kreistag dem Antrag zu.

3. Unter der Bedingung, dass der Landkreis Emsland einen Antrag auf Ausscheiden zum 31.12.2024 gestellt hat und diesem die Gesellschafter zugestimmt haben, stimmt der Kreistag der Änderung des Gesellschaftsvertrags der VEJ GbR nach Maßgabe des Gesellschafterbeschlusses vom 16.08.2024 (Änderung § 2 des Gesellschaftsvertrages) zu (Anlage 2).
4. Der Kreistag stimmt der Eintragung der VEJ GbR in das Handelsregister zu.
5. Der Kreistag ermächtigt die Vertreter in einer Gesellschafterversammlung der VEJ GbR die Geschäftsführung der VEJ GbR zu ermächtigen, einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin für die neue GVEJ auszuwählen und diesen, durch die Gesellschafterversammlung bestellen zu lassen.
6. Der Kreistag stimmt der Umwandlung der VEJ GbR in eine GmbH auf Grundlage eines noch von den Gesellschaftern der VEJ GbR zu fassenden Formwechselbeschlusses mit Wirkung zum 01.01.2025 zu (Anlage 3), vermöge dessen die Gesellschaftssatzung für die „Gesellschaft Verkehrsregion Ems Jade mbH (GVEJ)“ (Anlage 4) wirksam wird.

Insbesondere ermächtigt der Kreistag die Verwaltung zu den folgenden Erklärungen:

- a) Verzicht auf die Erstattung eines Umwandlungsberichts gem. 192 UmwG
- b) Verzicht auf ein Abfindungsangebot gem. § 207 UmwG
- c) Verzicht auf Erhebung einer Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage gegen den Formwechselbeschluss gem. § 16 Abs. 2 S. 2 UmwG
- d) Zustimmung zum Formwechselbeschluss

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, allen notwendigen steuerrechtlichen, rechtlichen und redaktionellen Änderungen am Entwurf des notariellen Formwechselbeschlusses (Anlage 3) sowie der Gesellschaftssatzung für die „Gesellschaft Verkehrsregion Ems Jade mbH (GVEJ)“ (Anlage 4) zuzustimmen.

7. Der Kreistag beschließt, neben Landrat Heymann wird Kreistagsabgeordnete Frau Ulrike Maus als weitere Vertreterin des Landkreises Wittmund in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsregion- Ems-Jade (GVEJ) und Kreistagsabgeordneter Herr Holger Kirchhoff zu ihrem Stellvertreter benannt.
8. Der Kreistag nimmt den vorläufigen Wirtschaftsplan der GVEJ für das Jahr 2025 (Anlage 5) informatorisch zur Kenntnis.

**TOP 7 Feststellung der Flächenbeitragswerte zum Windenergieausbau nach § 5 Abs. 2 WindBG i. V. m. § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NWindBG
Vorlage: 0088/2024**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Inhalt zur Kenntnis.

TOP 8 Darstellung der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Kreisverwaltung
Vorlage: 0080/2024

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter H. Willms von der Gruppe RotGrünPlus stellt fest, dass die Darstellung aus dem Fachbereich Finanzen die finanzielle Lage des Landkreises deutlich schildere und düstere Aussichten vorauszusehen seien. Er appelliert an die Kreistagsabgeordneten über die Fraktionen hinweg zielführende Gespräche zu führen, um gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zur Finanzlage zu finden. Dabei müsse man bei allen Entscheidungen mögliche Folgekosten im Blick behalten. Des Weiteren spricht er sich dafür aus, alle „Stellschrauben“ auf der Einnahme- und der Ausgabeseite zu betrachten.

Landrat Heymann stellt fest, dass keiner der 37 Landkreise und 8 kreisfreien Städte in Niedersachsen einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren könne. Eine Hauptursache sei die unzureichende Mittelausstattung durch Bund und Land. Er fordert deutlich eine Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Probleme seien nicht „hausgemacht“. Geplante Investitionsmaßnahmen dürften auch zukünftig nicht auf der Strecke bleiben, damit der Landkreis auch weiterhin „lebens- und liebenswert“ bleibe. Auch er appelliert an die Kreistagsabgeordneten an einem Strang zu ziehen und gemeinsame, fraktionsübergreifende Gespräche zu führen.

Kreistagsabgeordneter Engelbrecht von der CDU/FDP-Gruppe sieht in fraktionsübergreifenden Gesprächen ebenfalls einen guten Ansatz. Allerdings vertritt er auch die Meinung, dass seine Fraktion in den letzten zwei Jahren gute Vorschläge zur Verbesserung der Finanzlage unterbreitet hätte. Diese Vorschläge wurden allerdings laut seiner Auffassung oftmals nicht befolgt. Er spricht sich dafür aus die freiwilligen Leistungen noch stärker einzugrenzen.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Darstellung der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Kreisverwaltung zur Kenntnis.

TOP 9 Öffentliche Betrauung für die Krankenhaus Wittmund gGmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Betrauungsakt)
Vorlage: 0084/2024

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordnete de Vries-Wiemken erklärt den Begriff „Betrauungsakt“ und spricht sich für die Zustimmung für den Beschlussvorschlag aus.

Einstimmig wird beschlossen:

Der beigefügte öffentliche Betrauungsakt des Landkreises Wittmund wird beschlossen. Der Kreistag betraut die Krankenhaus Wittmund gGmbH weiterhin mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege eines öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt).

Die besonderen Inhalte und Kriterien für kommunale Ausgleichszahlungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen - entwickelt aus dem "Almunia-Paket" - sind auch künftig bei der Gewährung von Investitions-, und Betriebskostenzuschüsse, insbesondere bei Zuweisungen zur Verlustabdeckung, an die Krankenhaus Wittmund gGmbH zu beachten.

Ferner wird beschlossen, dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht weiterhin nur in dem Umfang an die Krankenhaus Wittmund gGmbH fließen dürfen, wie die Gemeinwohlverpflichtung des Landkreises Wittmund (Betrauungsakt) infolge des öffentlichen Auftrages reicht.

Der Betrauungsakt gilt ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung.

TOP 10 Information zum Bürgerhaushalt im Jahr 2024
Vorlage: 0082/2024

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

TOP 11 Satzung über die Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätte in der
Gemeinde Langeoog
Vorlage: 0090/2024

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Satzung des Landkreises Wittmund über die Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Langeoog wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

TOP 12 Nachteilsausgleich für den Ausbau der Offshore-Netzanbindungssysteme
im Landkreis Wittmund
Vorlage: 0092/2024

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt das Wort an Herrn Landrat Heymann, der das Thema anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Landrat Heymann betont, wie wichtig es sei, die verschiedenen Projekte im Bereich Windenergieanlagen, Öl-/Gas-/Wasserspeicherung sowie See- und Landtrassen, die bislang immer nur einzeln betrachtet wurden, transparent darzustellen. Denn es seien zahlreiche Projekte, um die gewonnene Energie aus den Offshore-Parks der Nordsee oder den Windenergieanlagen an Land weiter zu transportieren geplant bzw. würden schon laufen. In Gesamtheit betrachtet werde dann deutlich wie stark der Landkreis Wittmund von der Energiewende betroffen sei. Mit verschiedenen Kartendarstellungen zeigt er auf, welche Projekte in den nächsten Jahren geplant seien.

Im Bereich der Windenergieanlagen habe der Landkreis Wittmund das Flächenziel von 1,9 % der Fläche bis 2032 gemäß dem Nds. Windenergieflächenbedarfsgesetz (NWindBG) bereits heute erfüllt. Im Kreis sei bereits schon jetzt 2,19 % der Fläche für Windenergie ausgewiesen. Dazu kommen Photovoltaikparks und 110 kV Freileitungen.

Zum Thema Öl-/Gas-/Wasserspeicherung gebe es bereits jetzt 99 genehmigte Kavernen, diese werden für die Speicherung von Wasserstoff umgerüstet. Damit liegt einer der größten Öl- und Gasspeicherplätze Europas im Landkreis Wittmund. Darüber hinaus gebe es weiteres Potenzial für Kavernen im Bereich Berdum/Jever.

Weiter hinzu kommen acht Seekabelsysteme im Langeoog-Trassenkorridor bis 2030, die auf Höhe Ostbense anlanden. Sechs weitere Systeme könnten noch folgen. Als Ziele hat die Bundesregierung 30 Gigawatt bis 2030 und 40 Gigawatt bis 2035 ausgemacht. Der Netzentwicklungsplan Strom legt den Weg für den Netzausbau fest.

Von den Seetrassen geht es dann in die Erdverkabelung an Land über. Die konkreten Projekte wie die Landtrassen, die Windader West oder der Korridor B werden vom Landrat Heymann kurz erläutert. Beispielsweise deckt nur die Windader West den Strombedarf von 8 Millionen Menschen. Landrat Heymann weist darauf hin, dass diese Projekte erst den Anfang des Ausbaus der Trassen an Land sein werden.

Neben den Seetrassen werden es dann noch weitere Landtrassen, genannt BalWin 1, 2 und 3 mit einer Gesamtleistung von 6000 Megawatt geben. Diese Landtrassen decken den Energiebedarf von ca. 6 Millionen Menschen. Die Inbetriebnahme der Landtrassen sei für 2030/2031 geplant.

Der Landrat stellt mit den o.g. Punkten fest, dass der Landkreis Wittmund eine enorme Last trägt, wovon die wirtschaftsstarken Standorte im Süden profitieren. Leider fehle die Wertschöpfung für den stark betroffenen Landkreis Wittmund. Zwar sollte man sich im Rahmen der Energiewende solidarisch erklären, aber es könne nicht sein, dass man hier im Norden höhere Netzentgelte als Bürger zahle als im Süden.

Zudem müsse man feststellen, dass die diversen Baustellen im Kreisgebiet sich mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ auf den Tourismus auswirken werden und mit 5 Millionen Übernachtungen sei der Tourismus der Wirtschaftsfaktor Nummer 1. Kaum ein Landkreis sei so stark betroffen, wie der Landkreis Wittmund.

Aufgrund der vorgenannten Punkte fordert Landrat Heymann einen Nachteilsausgleich für den Landkreis Wittmund und bittet die Kreistagsabgeordneten um breite Unterstützung zum Beschlussvorschlag.

Kreistagsabgeordneter Fischer erklärt, dass er sich nach dem Lesen der Sitzungsvorlage intensiv mit der Hamelner Erklärung auseinandergesetzt habe. Er spricht sich dafür aus, dass man schauen müsste, wer den Ruf nach einem Nachteilsausgleich flankieren könnte und dass die Mitgliedsgemeinden eingebunden werden sollten.

Kreistagsabgeordneter Buss stimmt seinen Vorrednern zu und signalisiert die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Kreistagsabgeordneter Potzler vermisst ebenfalls die Wertschöpfung für den Landkreis Wittmund und signalisiert ebenfalls seine Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Landrat wird beauftragt, sich an geeigneter Stelle für einen Nachteilsausgleich für den Ausbau der Offshore-Netzanbindungssysteme einzusetzen.

2. Der Landrat wird beauftragt, den Inhalt der Hamelner Erklärung in einer der nächsten Fachausschusssitzungen vorstellen zu lassen und den Beitritt zum Kommunalbündnis Hamelner Erklärung e.V zu prüfen.

TOP 13 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

entfällt

TOP 14 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

entfällt

TOP 15 Anfragen

TOP 15.1 Errichtung von Windenergieanlagen

Kreistagsabgeordneter Grüßing erklärt, dass er zwischen Äußerungen als Privatperson oder in der Funktion als Landrat unterscheiden könne. Er hinterfragt, die Äußerung des Landrates zu den geplanten Errichtungen von Windenergieanlagen in Friedeburg beim letzten Planungs- und Umweltausschuss.

Landrat Heymann erklärt, dass er nur sein Zitat wiederholt habe, welches er auch bereits mehrfach geäußert habe. Hinsichtlich des Windenergieausbaus habe der Landkreis Wittmund in seinen Augen das Soll erfüllt. Dies würde auch die Erfüllung der Flächenziele, wie unter TOP 7 dargestellt, bestätigen.

TOP 15.2 Sachstandsanfrage zum Thema "Wolf"

Kreistagsabgeordneter Grüßing fragt mit Blick auf die aktuellen Pressemitteilungen zum Thema "Wolf" wie der aktuelle Stand sei.

Landrat Heymann erklärt, dass die EU Mitgliedsstaaten mehrheitlich für einen Antrag auf Herabstufung des Schutzstatus gestimmt haben. Der Antrag richte sich an die Berner Konvention (Amtlich: Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume). Der Schutzstatus solle demnach von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft werden. Die Berner Konvention tagt am 02.12.2024. Sollte der Vorschlag angenommen werden, können die EU Gremien im Nachgang eine Änderung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinien anstreben. Danach muss es ggfs. noch Änderungen im Bundesrecht geben.

TOP 15.3 Sachstandsanfrage zum Klageverfahren zwischen der Gemeinde Friedeburg und dem Landkreis Wittmund bezüglich der Ortsdurchfahrt Bentstreek

Kreistagsabgeordneter Grüßing bedauert, dass es ein Klageverfahren zwischen der Gemeinde Friedeburg und dem Landkreis bezüglich der Ortsdurchfahrt Bentstreek gebe. Er möchte wissen, wie der Sachstand in der Angelegenheit sei.

Landrat Heymann erwidert, dass die Anfrage nicht direkt beantwortet werden könne. Die Anfrage werde zeitnah schriftlich beantwortet.

TOP 15.4 Appell an Friedeburger Ratsmitglieder

Kreistagsabgeordnete Faß appelliert an die Mitglieder des Friedeburger Rates bezüglich der Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Knyphauser Wald, besser eine andere der insgesamt fünf Potenzialflächen zu priorisieren.

TOP 15.5 Nachfrage zur Veröffentlichung der Präsentation "Nachteilsausgleich für den Ausbau der Offshore-Netzanbindungssysteme im Landkreis Wittmund"

Kreistagsabgeordnete Peters fragt, ob die Power-Point-Präsentation zum TOP 12 (Nachteilsausgleich für den Ausbau der Offshore-Netzanbindungssysteme im Landkreis Wittmund) den Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt wird.

Landrat Heymann bestätigt, dass die Präsentation dem Protokoll der Sitzung beigelegt wird.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr R. aus Friedeburg möchte wissen, wo im Genehmigungsverfahren für den geplanten Windpark im Knyphauser Wald der Unterschied zwischen der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange und der Genehmigungsbehörde sei.

Landrat Heymann erklärt, dass die Gemeinde Friedeburg in ihrem Gebiet die Planungshoheit habe und damit auch Änderungen im Flächennutzungsplan vornehmen könne. Im Planungsprozess der Gemeinde Friedeburg werde der Landkreis in einem Beteiligungsverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. In einer solchen Stellungnahme werden dann u.a. Einschätzungen zum Einfluss der geplanten Änderung auf Flora und Fauna vorgenommen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werde dann von der Gemeinde in den weiteren Planungsprozess einbezogen. Erst im zweiten Schritt werde der Landkreis zur Genehmigungsbehörde.

Die Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 17 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:56 Uhr.

Karin Emken	Holger Heymann	Ilka Becker
Vorsitzende(r)	Landrat	Protokollführer(in)